

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. Juni 1869.

### Öeffentliche Gesundheitspflege.

Die Bürgerschaft hat den vorliegenden Bericht einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und erklärt sich nach den Anträgen der Deputation damit einverstanden:

- 1) daß die Polizeidirection, unter Mitwirkung der Medicinalbehörde und unter Zuziehung eines dazu befähigten Chemikers, die unter I. des Berichts angedeuteten Ermittlungen hinsichtlich des Brunnenwassers in der ebendasselbst empfohlenen Weise veranlasse und
- 2) daß in Betreff der unter II. des Berichts vorgeschlagenen Abführung des Unraths nebst den dazu erforderlichen Einrichtungen und Anlagen eine nähere technische Prüfung dieses Planes angeordnet werde, dergestalt, daß beurtheilt werden könne, ob und wie weit derselbe zweckentsprechend und ausführbar sei, auch, mit welchem Kostenaufwande dessen Ausführung verbunden sein würde.

Die Bürgerschaft beauftragt zugleich mit dieser Prüfung die Straßenbaudeputation in Verbindung mit der berichtenden Deputation, indem sie denselben dabei zu den Kosten der Vorarbeiten die Summe von 1000 Thalern zur Verfügung stellt.

Was sodann die Sistirung der von der Straßenbaudeputation beantragten Canalarbeiten betrifft, so erscheint der Bürgerschaft die Sistirung derselben aus den unter II. des Berichts angeführten Gründen zwar im Allgemeinen rathlich; sie will jedoch damit die Genehmigung einzelner Canalarbeiten in besonders dringlichen Fällen keineswegs völlig ausgeschlossen haben.

Schließlich verweist die Bürgerschaft die unter III. des Berichts in medicinalstatistischer Hinsicht gemachte Anregung an die zum Entwurf einer Medicinalordnung niedergesetzte Deputation zu weiterer Prüfung. Sie wünscht dabei, daß die Erledigung dieses Gegenstandes nicht vom Erlasse einer neuen Medicinalordnung abhängig gemacht, sondern baldthunlichst ein besonderer Bericht darüber erstattet werde, auf welche Weise die vorgeschlagene Todtenschau zur Einführung zu bringen sei.

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 2. Juli 1869.

### 1. Öeffentliche Gesundheitspflege.

Mit den Vorschlägen der berichtenden Deputation, unter den von der Bürgerschaft beliebten Modificationen, ist der Senat im Allgemeinen einverstanden. Es ist daher:

- 1) die Polizeidirection mit der Vornahme der geeigneten Ermittlungen hinsichtlich des Brunnenwassers unter Mitwirkung der Medicinalbehörde und Zuziehung eines Chemikers,

2) die berichtende Deputation unter Zuziehung der Straßenbaudeputation mit der beantragten näheren technischen Prüfung des in Betreff der Ausführung des Anraths vorgelegten Plans, zu welchem Zwecke die Summe von 1000 Thalern zur Verfügung gestellt wird, beauftragt worden. Die Anträge der Straßenbaudeputation wegen der vorzunehmenden größeren Canalarbeiten werden daher bis auf Weiteres zurückgelegt bleiben, ohne daß in besonders dringlichen Fällen die Genehmigung einzelner solcher Arbeiten ausgeschlossen sein soll.

Endlich ist 3) die wegen Entwerfung einer Medicinalordnung niedergelegte Deputation mit der weiteren Prüfung der für die Herstellung einer Medicinalstatistik gemachten Vorschläge beauftragt, wobei der Senat dieselbe zwar zu einer baldigen Berichterstattung aufgefordert, es jedoch derselben überlassen zu müssen geglaubt hat, ob sie diesen Gegenstand abgesondert zu behandeln oder mit ihrer übrigen Berichterstattung zu vereinigen für zweckmäßig halte.

## 2. Localitäten der Hauptschule.

Nachdem die Schuldeputation in ihrem Berichte vom 1. März d. J. angefragt hatte, ob das städtische Grundeigenthum an der Violenstrasse, der Domshalde und der Osterthorstrasse für den Neubau einer Hauptschule zur Verfügung gestellt werden könne, trat die Bundespostbehörde mit dem bestimmten Wunsche hervor, daß ihr eben dieses und zwar das ganze Areal zum Bau eines Posthauses überlassen werden möchte, wogegen alsdann an Bremen das Postareal an der Dechanatstrasse gleichwie die zu Postzwecken bisher benutzten Räume des Stadthauses zu freier Benutzung zurückfallen sollten.

Der Senat erachtete es im bremischen Interesse vortheilhafter, wenn jenes Areal nicht veräußert, und an dessen Stelle das gegenwärtige Areal der Hauptschule, der s. g. Eschenhof, zur Errichtung eines Postgebäudes verwendet würde. Er ließ also ein dahin gehendes Anerbieten an die Bundesbehörde gelangen, welches bei derselben Annahme fand und den Abschluß der beigelegten Uebereinkunft zur Folge hatte.

Anlage nebst Unteramt.

Indem der Senat die Bürgerschaft um ihre baldige Zustimmung zu dieser Uebereinkunft ersucht, damit ohne Verzug dieselbe ratificirt werden kann, bemerkt er, daß, wie auch der Werth des Eschenhofs angeschlagen werden mag, derselbe doch ganz bedeutend unter dem Werthe des zuerst beanspruchten Areals verbleibt, finanziell daher, zumal eine ausgleichende Geldzahlung von Seiten des andern Contrahenten nicht zu erwarten stand, die Abtretung des Eschenhofes den Vorzug zu verdienen schien.

Erledigt sich in dieser Weise die Frage hinsichtlich des zu errichtenden Posthauses, so kann auch der für den Bau einer Hauptschule zu wählende Platz nunmehr bestimmt werden, und zwar nach den früher von der Schuldeputation erstatteten Berichten nur so, daß dafür entweder das Areal an der Violenstrasse, Domshalde und Osterthorstrasse oder der Posthof an der Dechanatstrasse gewählt wird. In beiden Fällen wird es erforderlich sein, benachbartes Terrain hinzuzuerwerben, der desfallige Kostenbetrag jedoch erheblich größer sein, falls das erstgedachte Areal gewählt werden sollte.

Der Senat, indem er voraussetzt, daß die Postbehörde den sofortigen Beginn des Schulbaues in dem von ihr nicht benutzten Theile des Posthofes gestatten und dann, nach technischem Gutachten, in dieser Beziehung kein Bedenken obwalten werde, nimmt, in Erwägung aller in Betracht kommenden Rücksichten, keinen Anstand, sich für den Posthof zu entscheiden.

Er sieht demnach der Genehmigung der Bürgerschaft in Ansehung der ihr vorgelegten Uebereinkunft entgegen und wird im Fall ihres Einverständnisses die Schuldeputation beauftragen, in Gemeinschaft mit der Deputation für das Bauwesen über das hinsichtlich des fraglichen Schulbaues auf dem Posthofe weiter Erforderliche, so namentlich in Betreff des Areal-Erwerbes, des Bauplanes und Kostenanschlages zu berathen und zu berichten.

**Anlage**  
zur Mittheilung des Senats  
vom 2. Juli 1869.

## Uebereinkommen

zwischen der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes in Berlin und dem Senate der freien Hansestadt Bremen wegen Ueberlassung von Areal behufs des Aufbaues eines Bundes-Post-Gebäudes in Bremen.

Zwischen den Seitens der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes und des Senats der freien Hansestadt Bremen desfalls mit Auftrag versehenen Commissarien, für die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes:

dem Geheimen Oberpostrath Dr. Dambach

und

dem Geheimen Postrath Heldberg,

für den Senat der freien Hansestadt Bremen:

dem Senator Gildemeister, Mitglied des Norddeutschen Bundesrathes; ist wegen der Ueberlassung von Areal Behufs des Aufbaues eines Bundes-Post-Gebäudes in Bremen heute das nachfolgende Uebereinkommen getroffen:

### §. 1.

Die freie Hansestadt Bremen überläßt der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes das auf dem beigelegten, von den beiderseitigen Commissarien mit ihrer Namensunterschrift versehenen Situationsplan mit den Buchstaben a, b, c, d, e und f näher bezeichnete, „der Eschenhof“ genannte, Areal der Hauptschule, an der Domschaide und der Dechanatstraße in Bremen, mit den darauf befindlichen Baulichkeiten, Alles wie es liegt und steht, mit allen Rechten einer superficies zur Ausübung des Postdienstes. Die Uebergabe dieses Grundstücks erfolgt im Jahre 1872. Die Kosten, welche aus der Ueberlassung des Grundstücks an die Postverwaltung gesetzlich entstehen möchten, werden von den beiden contrahirenden Theilen halbscheidlich getragen.

### §. 2.

Die Bundes-Postverwaltung wird gleich darauf den Aufbau eines neuen Postgebäudes auf dem bezeichneten Grundstücke in Angriff nehmen lassen und darauf Bedacht sein, daß dieser Bau innerhalb der nächstfolgenden 2 bis 3 Jahre zu Ende geführt werde.

### §. 3.

Nach Vollendung des Baues giebt die Bundes-Postverwaltung das von der freien Hansestadt Bremen der früheren Königlich hannoverschen Staatsregierung zur Ausübung des Postdienstes in Bremen überlassene, gegenwärtig zu Bundespostzwecken dienende, auf dem erwähnten Situationsplane mit röthlicher Farbe näher angedeutete Areal an der Königs-, Dechanat- und Gartenstraße in Bremen mit allen darauf befindlichen Baulichkeiten, insbesondere auch mit den zur Zeit als Dienstwohnungen für Postbeamte benutzten drei Wohnhäusern an der Königsstraße, Alles wie es liegt und steht, an die freie Hansestadt Bremen zu freier Verfügung zurück.

Von dem Tage der Rückgabe kommt die Rente von 550 Thalern Gold jährlich in Wegfall, welche für die Benutzung dieses Grundstücks bisher an die freie Hansestadt Bremen zu entrichten gewesen ist und bis zu dem Verlassen dieses Grundstücks von der Bundes-Postverwaltung zu entrichten bleibt.

Im Weiteren giebt die Bundes-Postverwaltung der freien Hansestadt Bremen nach Vollendung des Posthausbaues diejenigen Localien in dem Stadthause zu Bremen zurück, in denen gegenwärtig ein Theil des dortigen Postdienstbetriebes wahrgenommen wird.

### §. 4.

Eine Gegenüberhaltung der Größe und eine weitere Ausgleichung wegen des Werthes der beiderseitig zu überlassenden Grundstücke findet nicht statt.

## §. 5.

Die freie Hansestadt Bremen verpflichtet sich, im Falle die Bundes-Postverwaltung späterhin im Interesse des Verkehrs und des Postdienstes genöthigt werden sollte, das Central-Postamt in der Stadt Bremen an einer anderen Stelle zu errichten, das auf dem in §. 1 beschriebenen Terrain hergestellte Postgebäude gegen Zahlung des jeweiligen Tagwerths zu übernehmen.

## §. 6.

Der Bremische Commissar erklärt die Bereittheit, sofern sich bei der speciellen Feststellung des Bauplans für das zu errichtende Postgebäude der Austausch einzelner kleiner Grundflächen von dem sogenannten Eschenhofe gegen das angrenzende Straßenterrain als wünschenswerth herausstellen sollte, den desfalligen Wünschen der Postverwaltung thunlichst entgegenzukommen. Es handelt sich hierbei namentlich um eine günstige Abrundung des zukünftigen Postgrundstückes zwischen den Punkten e—d des Situationsplanes durch Verlegung derselben nach y—x, wodurch die Dechanatstraße auf die Linie g, r, s geführt werden würde.

## §. 7.

Die Gültigkeit der vorstehenden Vereinbarungen wird abhängig gemacht:  
 Seitens der Commissarien der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes,  
 von der Genehmigung des General-Postamts,  
 Seitens des Commissars für Bremen,  
 von der Genehmigung des Senats der freien Hansestadt Bremen.  
 Berlin, den 26. Juni 1869.

(gez.) Dambach. (L. S.) (gez.) Geldberg. (L. S.) (gez.) Gildemeister. (L. S.)

---

#### Unter-Anlage

zur Anlage der Mittheilung des Senats  
 vom 2. Juli 1869.

Berlin, den 26. Juni 1869.

### Schl u ß - P r o t o k o l l.

Die unterzeichneten Commissarien waren am heutigen Tage zusammengetreten, um den vereinbarten Entwurf eines Uebereinkommens zwischen der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes und dem Senate der freien Hansestadt Bremen wegen Ueberlassung von Areal Behufs des Aufbaues eines Bundespostgebäudes in Bremen zu unterzeichnen.

Der Commissarius des Senats der freien Hansestadt Bremen erklärte hierbei: Er betrachte es als selbstverständlich, daß wenn anderen Staaten des Bundes früher oder später für die von ihnen bisher der Post unentgeltlich zur Verfügung gestellten Locale Bundesseitig eine Entschädigung baar oder in sonstiger Weise zu Theil werden sollte, eine gleiche verhältnismäßige Entschädigung der Stadt Bremen für die Einräumung des Eschenhofs zu Postzwecken zu gewähren sei.

Die Commissarien der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes erklärten, daß sie — vorbehaltlich der Genehmigung des Generalpostamts — mit dieser Auffassung des Commissarius des Senats der freien Hansestadt Bremen einverstanden seien.

Geschehen wie oben.

(gez.) Dambach. (gez.) Geldberg. (gez.) Gildemeister.

---